



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 714 956 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.09.2020 Patentblatt 2020/40

(51) Int Cl.:
A63H 3/02 (2006.01) **A63H 9/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 19197804.8

(22) Anmeldetag: 17.09.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 29.03.2019 DE 202019101809 U

(71) Anmelder: **Zhang, Shoufu**
Jiangning, Nanjing 211199 (CN)

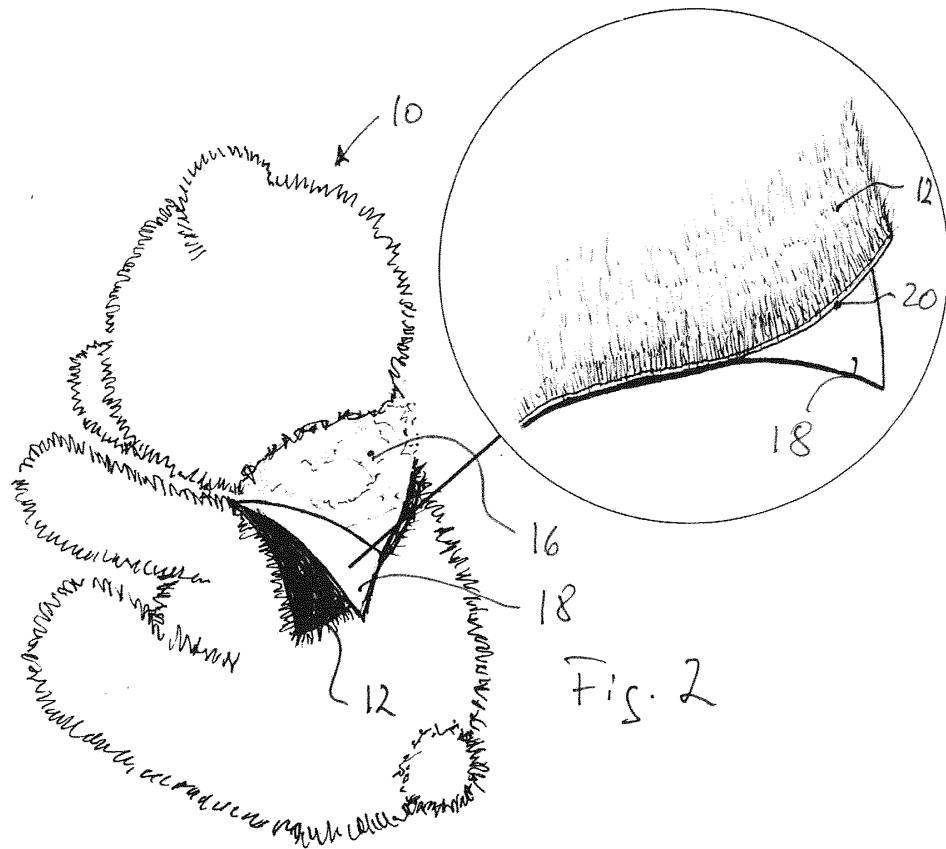
(72) Erfinder: **Zhang, Shoufu**
Jiangning, Nanjing 211199 (CN)

(74) Vertreter: **Gauss, Nikolai et al**
Pfiz/Gauss Patentanwälte PartmbB
Tübingerstraße 26
70178 Stuttgart (DE)

(54) DEKORATIVE FIGUR

(57) Die Erfindung betrifft eine dekorative Figur (10) mit einem Materialkern (16) und einer aus Kunstgrass gebildeten Außenhülle. Um die Figur derart zu gestalten, dass sie für den Außenbereich geeignet ist, kostengünstig herstellbar ist und keine teuren Werkzeuge für die

Herstellung erfordert, ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass der Materialkern (16) aus einem weichelastischen Material besteht und die Außenhülle aus Kunstgrass durch mindestens ein vernähtes Kunstrasenzuschnittteil (12) gebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine dekorative Figur mit einem Materialkern und einer aus Kunstgrass gebildeten Außenhülle.

[0002] Derartige Figuren werden insbesondere im Außenbereich, beispielsweise zur Gartendekoration, eingesetzt. Bekannte Figuren der vorgenannten Art bestehen in Wesentlichen aus einem starren, geformten Kunststoffkörper, beispielsweise einem Gussteil, einem Spritzteil oder einem Blasformteil, das außenseitig mit Kunstgraspunkten beklebt wird. Nachteilig wird hieran empfunden, dass für die Herstellung vergleichsweise kostspielige Werkzeuge erforderlich sind, die zudem nur eine einzige Figurenform ermöglichen. Der harte Kern der Figur stellt zudem ein Verletzungsrisiko für spielende Kinder dar.

[0003] Ausgehend hiervon besteht die Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, eine dekorative Figur zu schaffen, die für den Außenbereich geeignet ist, kostengünstig herstellbar ist und keine teuren Werkzeuge für die Herstellung erfordert.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe wird die im Schutzausspruch 1 angegebene Merkmalskombination vorgeschlagen. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0005] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass der Materialkern aus einem weichelastischen Material besteht und die Außenhülle aus Kunstgrass durch mindestens ein vernähtes Kunstrasenzuschnittteil gebildet ist. Die Außenform der Figur wird somit nicht ausschließlich durch den Materialkern bestimmt, sondern vorrangig durch das mindestens eine Kunstrasenzuschnittteil. Die den Materialkern bildende Füllmenge aus weichelastischem Material ist zweckmäßig derart bemessen, dass die Figur formstabil ist, beispielsweise nach einer Kompression durch Krafteinwirkung von außen selbstständig in ihre Ursprungsform zurückkehrt. Bevorzugt ist der Materialkern aus Kunststofffasern, insbesondere Polyesterfasern gebildet ist. Die Außenform der Figur kann bei einfachen Formen durch ein einziges Zuschnittteil gebildet werden, oder es können mehrere Zuschnittteile miteinander vernäht werden, um beliebig komplexe Formen zu gestalten.

[0006] Die Formstabilität des oder der Kunstrasenzuschnittteile kann vorteilhaft dadurch erhöht werden, dass das mindestens eine Kunstrasenzuschnittteil figurinnenseitig mit einem Vliesstoff beklebt ist. Zudem wird hierdurch der Nähvorgang vereinfacht. Bevorzugt ist der Vliesstoff ein Polyesterfleece. Die Verklebung des Vliesstoffes mit dem mindestens einen Kunstrasenzuschnittteil erfolgt zweckmäßig mit einem Polyacrylklebstoff, wodurch der Materialverbund aus Vliesstoff und Kunstrasen für den Nähvorgang weich und geschmeidig bleibt. Die Vernähung des oder der Kunstrasenzuschnittteile ist dauerbeständig, wenn hierzu ein Nylonfaden verwendet wird.

[0007] Bevorzugt ist das Kunstgrass aus Polyethylen- und/oder Polypropylenkunststoff gebildet und das Kunstrasenzuschnittteil weist eine flexible Trägerlage aus einem Polypropylengewebe auf.

[0008] Die vorgenannten verschiedenen Materialien, aus denen die Figur gebildet ist sind wetterbeständig und/oder resistent gegen UV-Strahlung, so dass die dekorative Figur eine lange Lebensdauer aufweist.

[0009] Um die Figur örtlich fixieren zu können, weist sie vorteilhaft mindestens eine Haltetasche auf. Die Figur kann dann beispielsweise mit Zeltheringen auf erdigem Untergrund befestigt werden.

[0010] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung in schematischer Weise dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine dekorative Figur nach Art eines Teddybären mit zwei Haltetaschen zur Bodenbefestigung; und

Fig. 2 Die dekorative Figur gemäß Fig. 1 mit einem aufgetrennten Bereich der Außenhülle zur Verdeutlichung des Aufbaus der Figur.

[0011] Die in Fig. 1 und 2 dargestellte dekorative Figur 10 ist nach der Art eines Teddybären gestaltet. Selbstverständlich ist jede andere gewünschte Form nach der Art von Tieren, Gegenständen oder abstrakten geometrischen Körpern durch die vorliegende Erfindung realisierbar.

[0012] Die dekorative Figur 10 weist eine Außenhülle aus Kunstrasen 12 auf. An der Unterseite der Figur 10 sind Haltetaschen 14 angeordnet, mit denen die Figur 10 an einem Untergrund befestigt werden kann, beispielsweise mit Zeltheringen auf einem erdigen Untergrund wie einer Rasenfläche der dergleichen. Mit anderen zweckgeeigneten Befestigungsmitteln kann die Figur auch auf anderen Untergründen wie Stein oder Holz befestigt werden.

[0013] Der Aufbau der dekorativen Figur umfasst, wie anhand eines aufgetrennten Bereichs der Außenhülle gemäß Fig. 2 ersichtlich ist, eine Außenhülle aus Kunstrasen 12 und einen Materialkern 16 aus Kunststofffasern, insbesondere Polyesterfasern. Zur Formstabilisierung

des Zuschnittteils aus Kunstrasen 12 ist dieses figurinnenseitig vollflächig mit einem Vliesstoff 18 beklebt, wodurch die Stabilität der Außenhülle verbessert und der Nähvorgang vereinfacht wird. Die den Kunstrasen 12 und den Vliesstoff 18 miteinander verbindende Klebstoffschicht 20 ist durch einen Polyacrylklebstoff gebildet, wodurch das Material für den Nähvorgang geschmeidig und weich bleibt. Der Kunstrasen 12 besteht aus Gras nachempfundenen Kunststoffmaterial, insbesondere aus Polyethylen- und/oder Polypropylenkunststoff, und weist eine flexible Trägerlage aus einem Polypropylengewebe auf, an der das Kunstgrass befestigt ist.

[0014] Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Die Erfindung betrifft eine dekorative Figur 10 mit einem

Materialkern 16 und einer aus Kunstgrass gebildeten Außenhülle. Um die Figur derart zu gestalten, dass sie für den Außenbereich geeignet ist, kostengünstig herstellbar ist und keine teuren Werkzeuge für die Herstellung erfordert, ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass der Materialkern 16 aus einem weichelastischem Material besteht und die Außenhülle aus Kunstgrass durch mindestens ein vernähtes Kunstrasenzuschnittteil 12 gebildet ist.

5

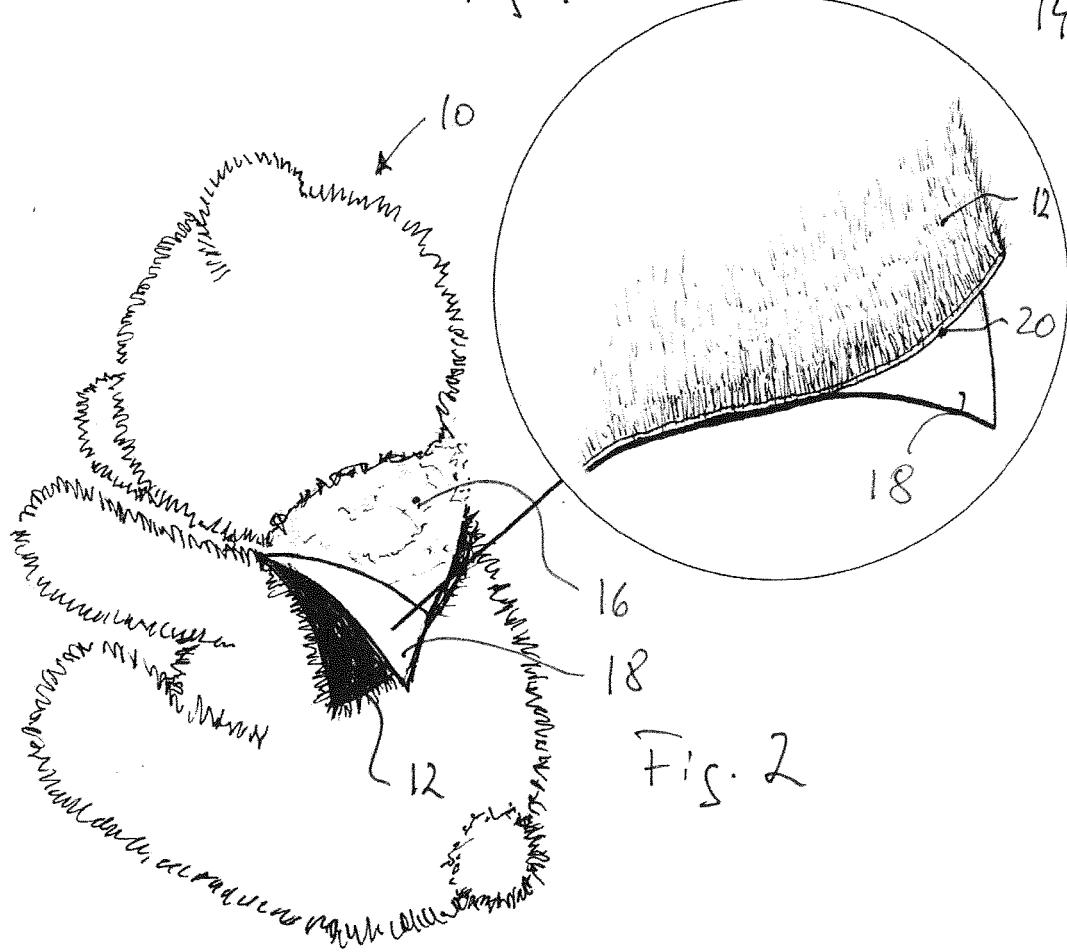
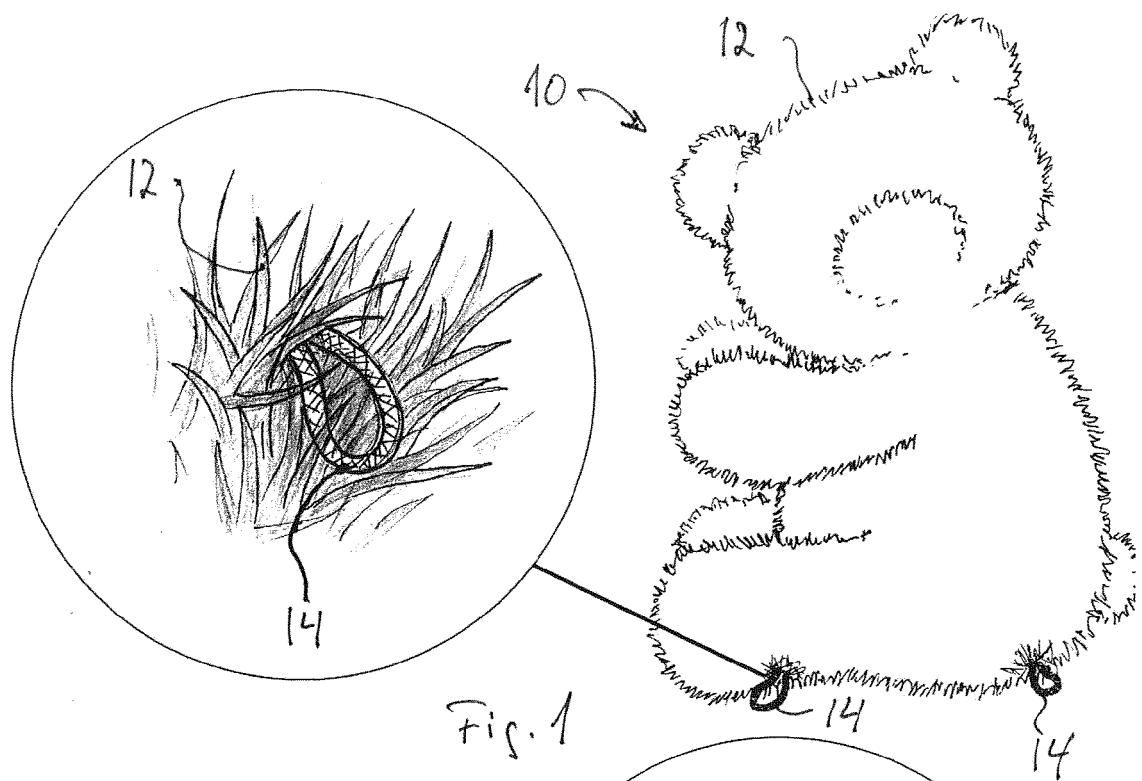
10

ist, mit der die Figur (10) an einem Untergrund befestigbar ist.

Patentansprüche

1. Dekorative Figur (10) mit einem Materialkern (16) und einer aus Kunstgrass gebildeten Außenhülle, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Materialkern (16) aus einem weichelastischem Material besteht und die Außenhülle aus Kunstgrass durch mindestens ein vernähtes Kunstrasenzuschnittteil (12) gebildet ist. 15
2. Dekorative Figur (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das der Materialkern (16) aus Kunststofffasern, insbesondere Polyesterfasern gebildet ist. 20
3. Dekorative Figur (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Kunstrasenzuschnittteil (12) figurinnenseitig mit einem Vliesstoff (18) beklebt ist. 25
4. Dekorative Figur (10) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Vliesstoff (18) ein Polystervliesstoff ist. 30
5. Dekorative Figur (10) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Vliesstoff (18) mit einem Polyacrylklebstoff (20) mit dem Kunstrasenzuschnittteil (12) verklebt ist. 35
6. Dekorative Figur (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kunstrasenzuschnittteil (12) mit einem Nylonfaden vernäht ist. 40
7. Dekorative Figur (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kunstgrass aus Polyethylen- und/oder Polypropylenkunststoff gebildet ist. 45
8. Dekorative Figur (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kunstrasenzuschnittteil (12) eine flexible Trägerlage aus einem Polypropylengelebe aufweist. 50
9. Dekorative Figur (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Figur (10) mindestens eine Haltertasche (14) angeordnet

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 19 7804

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A	Alamy Limited: "London, UK. 22. Mai 2017. Tiere in Kunstrasen auf dem Display an der 2017 RHS Chelsea Flower Show eröffnet heute auf dem 11 Hektar großen Gelände des Royal Hospital Chelsea, London, Vereinigtes Königreich abgedeckt. Seit 1913 statt, die fünfjährigen Veranstaltung ist die renommierteste Blumen- und Ga", , 22. Mai 2017 (2017-05-22), XP055675853, internet Gefunden im Internet: URL: https://www.alamy.de/stockfoto-london-uk-22-mai-2017-tiere-in-kunstrasen-auf-dem-display-an-der-2017-rhs-chelsea-flower-show-eroffnet-heute-auf-dem-11-hektar-grosse-n-gelände-des-royal-hospital-chelsea-london-vereinigtes-königreich-abgedeckt-seit-1913-statt-die-funftägigen-veranstaltung-ist-die-renom [gefunden am 2020-03-11] * das ganze Dokument *	1-9	INV. A63H3/02 A63H9/00
15				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
20	A	US 2002/119728 A1 (BLOCK STANLEY M [US] ET AL) 29. August 2002 (2002-08-29) * Absatz [0015] - Absatz [0022]; Abbildungen *	1-9	A63H
25	A	----- GB 1 092 437 A (IVOR RAWLINSON) 22. November 1967 (1967-11-22) * Seite 1, Zeile 24 - Seite 2, Zeile 66; Abbildungen *	1-9	
30	A	----- US 6 109 196 A (SILBER DENNIS [US]) 29. August 2000 (2000-08-29) * Spalte 2, Zeile 55 - Spalte 4, Zeile 60; Abbildungen *	1-9	
35		-----		
40		-----		
45		-----		
50	1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03-82 (P04003)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 12. März 2020	Prüfer Lucas, Peter
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 19 7804

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-03-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2002119728 A1	29-08-2002	KEINE	
	GB 1092437 A	22-11-1967	GB 1092437 A NL 6617094 A	22-11-1967 05-06-1967
20	US 6109196 A	29-08-2000	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82